

Wieder falsche Informationen verbreitet

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, seine Meinung zu äußern. Man kann es mündlich tun, schriftlich so wieso, von der Kanzel, im Internet oder mit Informationsblättern. Man sollte dabei aber stets be-

strebt sein, Wahrheiten zu verkünden. Letzteres trifft gerade auch auf politisch engagierte Bürger zu, vor allem, wenn sie als Volksvertreter in einen Gemeinderat gewählt wurden.

Falsch: In einem „Mittellandbote“ genannten Handzettel behauptet Gemeinderat Wolfgang Rost zur Thematik redaktionelle Zuständigkeit für den Mittellandkurier, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde bis heute keine Entscheidung in Sachen Zuständigkeit für die Herausgabe des „Mittellandkurier“ im Sinne des Presserechts getroffen hat: „...jetzt hätte die Kommunalaufsicht entscheiden müssen, die das aber bis heute nicht getan hat.“

Richtig: Die Kommunalaufsicht hat entschieden und das schon vor anderthalb Jahren! Die Gemeinderäte wurden umgehend darüber in Kenntnis gesetzt und ihnen das Schreiben der Kommunalaufsicht mit Datum vom 25.02.2014 in Kopie zur Verfügung gestellt.

Falsch: In dem Handzettel behauptet Gemeinderat Wolfgang Rost u.a. weiter, dass bei der Herstellung von „Mittellandkurier“ und „Amtsblatt im Mittellandkurier“ seitens des Bürgermeisters „...auf der Grundlage des Grundgesetzes §5 frei denkenden Gemeinderäten, das Recht auf Ihre Meinungsfreiheit genommen...“ wird.

Richtig: 1. Bei der Herstellung des „Mittellandkurier“ und des „Amtsblatt im Mittellandkurier“ handelt der Bürgermeister gemäß einer vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinie zur Berichterstattung im Mittellandkurier. Dort steht unter 1. „Die redaktionelle Verantwortung für den Mittellandkurier liegt allein beim Bürgermeister der Gemeinde Barleben.“ Unter 2. steht: „Zur Veröffentlichung im Mittellandkurier sind berechtigt: der Bürgermeister der Gemeinde Barleben, Schulen und Vereine sowie anerkannte Kirchen.“

2. In ihrem Schreiben vom 25.02.2014 stellt die Kommunalaufsicht diesbezüglich unmissverständlich klar, „Der Bürgermeister als Repräsentant der Gemeinde ist demnach in erster Linie die Person, die die Einwohner/Bürger der Region über alles ‚Wissenswerte‘ unterrichtet“. Die

Kommunalaufsicht vertritt die Rechtsauffassung, dass die „Bildung eines Ausschusses, dessen Aufgabe es ist, über Veröffentlichungen von Beiträgen zu entscheiden“, die Kompetenzen des Gemeinderates „übersteigt“. Nachzulesen im Mittellandkurier - April 2014 und auf www.barleben.de „Alles bleibt wie es ist – Kommunalaufsicht äußert sich zum Sachverhalt ‚Redaktionelle Verantwortung für den Mittellandkurier‘“.

Falsch: In dem Handzettel „Mittellandbote“ behauptet Gemeinderat Dr. Edgar Appenrodt, dass „sich Millionen Schulden angehäuft haben“, weil das „Geld vorfristig ausgegeben wurde, immer im Vertrauen, die Steuern dafür werden später schon kommen.“

Richtig: Das enorme Haushaltsdefizit der Gemeinde Barleben ist nicht darauf zurückzuführen, dass in den zurückliegenden Jahren durch den Gemeinderat beschlossene Investitionen getätigt wurden, sondern weil ein in Barleben ansässiges Unternehmen zum einen durch Investitionen in die eigene Firma zeitweise seine Steuerschuld gegenüber der Gemeinde verringert hat und zum anderen die Gemeinde mehrere Finanzamtsbescheide mit Forderungen nach Gewerbesteuerrückzahlungen in Millionenhöhe erhalten hat. Nachzulesen im Amtsblatt im Mittellandkurier - Juli 2015 und auf www.barleben.de „Barleben muss weitere Gewerbesteuerrückzahlungen leisten“.

Am 29. April 2014 hatte die Gemeinde Barleben den ersten Bescheid eines Finanzamtes erhalten, aus dem ein Gewerbesteuerrückgang für das Jahr 2014 in Höhe von 16,5 Millionen Euro hervorging. Wenige Monate später erhielt die Gemeinde einen weiteren Bescheid mit Forderungen über insgesamt 3,4 Millionen Euro aus Gewerbesteuerzahlungen eines Barleber Unternehmens für die Jahre 2003 bis 2007. Am 17.06.2015 erhielt die Gemeinde erneut einen Bescheid mit der Forderung über die Rückzahlung von 2,4 Millionen Euro. Innerhalb von 14

Monaten sind drei Bescheide bei der Gemeinde Barleben eingegangen, die ein Haushaltsdefizit von ca. 22,3 Millionen Euro verursacht haben.

Falsch: In dem erwähnten Handzettel „Mittellandbote“ behauptet Gemeinderat Dr. Edgar Appenrodt in puncto der Prognose zu wieder steigenden Gewerbesteuereinnahmen bis 2023: „Auch auf mehrmalige Nachfrage, sowie entsprechende Hinweise der Kommunalaufsicht verweigert der Bürgermeister jegliche Auskunft, wie er auf diese unglaublichen Zahlen (21 Mio. € bis 2023, Anm. d. Red.) kommt.“

Richtig: Der Bürgermeister hat mehrmals öffentlich Auskunft gegeben, welche Fakten die Gemeindeverwaltung der Prognose zu den Gewerbesteuereinnahmen bis 2023 zugrunde legt. Bereits im Amtsblatt im Mittellandkurier, Ausgabe Juli 2015, in dem Bericht „Falschdarstellungen lösen Barlebens Probleme nicht“ heißt es dazu: „Wegen der außerordentlichen Gewerbesteuereintrübe 2013 und 2014 wurden, wie vom Gremium gefordert, die größten ansässigen Unternehmen bezüglich ihrer eigenen Erfolgserwartungen und Planungen befragt. Der größte Gewerbesteuerzahler übermittelte sogar konkrete Zahlen seiner selbst kalkulierten Steuerzahlungen in den nächsten Jahren. Diese Zahlen wurden um die Gewerbesteuersumme aller anderen Unternehmen, die insgesamt leicht ansteigt, ergänzt.“

Selbst einer regionalen Tageszeitung gegenüber hat der Barleber Bürgermeister diesbezüglich die Auskunft gegeben: „Die Gemeinde steht mit ihren ansässigen Unternehmen in ständigem Kontakt. Aufgrund der aktuell akuten finanziellen Lage hat die Verwaltung die größten Gewerbesteuerzahler der Gemeinde kontaktiert und konkret nach ihren eigenen Entwicklungsprognosen bezüglich der kommenden Jahre befragt.“